

**Offenlegungsbericht gem. Art. 46 Investment Firm Regulation
(„IFR“) nach VO (EU) 2019/2033**

per 31.12.2022

Inhaltsverzeichnis

1. Übersicht.....	2
2. Wesentliche Kennzahlen zur Eigenmittelausstattung	3
3. Regulatorisches Rahmenwerk und Einstufung der Capitell.....	4
4. Eigenmittel- und Liquiditätsmanagement	5
5. Risikomanagement.....	5
5.1 Allgemeine Risikomanagementziele und –leitlinien.....	5
5.2 Spezifische Risikomanagementziele und –leitlinien für Kundenrisiken	6
5.3 Spezifische Risikomanagementziele und –leitlinien für Marktrisiken	6
5.4 Spezifische Risikomanagementziele und –leitlinien für Unternehmensrisiken.....	6
5.5 Zusammenfassung der Strategien und Verfahren für die Steuerung dieser Risiken	7
5.6 Risikoerklärung des Vorstands	8
6. Unternehmensführung.....	9
6.1 Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	9
6.2 Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie sowie Zielerreichungsgrad	9
6.3 Angaben, ob die Wertpapierfirma einen separaten Risikoausschuss eingerichtet hat, und Anzahl der bisher abgehaltenen jährlichen Ausschusssitzungen	9
7. Vergütungspolitik und -praxis	10
7.1 Wesentliche Gestaltungsmerkmale der Vergütungspolitik und der variablen Vergütung.....	10
7.2 Anwendung von Gestaltungsmöglichkeiten nach Art. 32 Abs. 4 der EU-Richtlinie 2019/2034	11
7.3 Weitere Angaben zur Vergütungspolitik gem. Art. 51 IFR	11
8. Anlagestrategie - Mitwirkungspolitik.....	12
9. Umwelt, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken	12
10. Eigenmittelausstattung – Tabellarische Übersicht	13
11. Abkürzungsverzeichnis.....	16

1. Übersicht

Als unabhängiger Vermögensverwalter betreut die Capitell Vermögens-Management AG („Capitell“) mit qualifizierten Senior-Beratern und einem leistungsfähigen Netzwerk an Spezialisten für das Portfoliomanagement und die Vermögensstrukturierung an den Standorten Baden-Baden, Frankfurt, Hamburg, Hannover, Mannheim und Ulm mit über 50 Mitarbeitern schwerpunktmäßig vermögende Privatkunden. Dazu werden den Kunden nachfolgende Dienstleistungen angeboten: Vermögensverwaltung, Anlageberatung, beratungsfreies Geschäft.

Die Capitell besitzt die Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (nachfolgend „BaFin“) zur Erbringung der Finanzportfolioverwaltung, der Anlageberatung sowie der Anlage- und Abschlussvermittlung. Die Erlaubnis schließt das Recht aus, sich Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Kunden zu verschaffen. Sitz der Gesellschaft ist Frankfurt am Main.

Zur Erfüllung der Offenlegungspflichten für Wertpapierinstitute hat die Capitell zum Zeitpunkt der Veröffentlichung ihres Jahresabschlusses Informationen zu Risikomanagementzielen und -politik, Unternehmensführung, Eigenmittelausstattung und -anforderungen sowie Vergütungspolitik und -praxis offenzulegen.

Die Offenlegungsanforderungen dienen dazu Transparenz über bestimmte wirtschaftlich relevante Informationen zu einem Unternehmen herzustellen. Die Märkte können auf Basis transparenter Informationen die Risikolage von Unternehmen besser einschätzen und vergleichen sowie durch daran anknüpfende Reaktionen gegebenenfalls disziplinierend einwirken.

Die Capitell ist angesichts des Volumens der von ihr verwalteten Vermögen gemäß Art. 12 der europäischen Verordnung (EU) 2019/2033 („Investment Firm Regulation“ oder „IFR“) als Wertpapierinstitut mittlerer Größe (Klasse 2) zu klassifizieren und veröffentlicht daher die folgenden Informationen.

2. Wesentliche Kennzahlen zur Eigenmittelausstattung

Die Eigenmittelanforderung an die Capitell entspricht dem höchsten der folgenden Werte: a) permanente Mindestkapitalanforderung, b) Anforderung für fixe Gemeinkosten, c) Gesamtanforderung für K-Faktoren.

Die permanente Mindestkapitalanforderung ist abhängig von der Rechtsform des Wertpapierinstituts und dem jeweils notwendigen Anfangskapital.

Tabelle 1: Übersicht der Eigenmittelausstattung im Verhältnis zu den regulatorischen Anforderungen

Wesentliche Kennzahlen zur Eigenmittelausstattung in Tsd. EUR

Capitell Vermögens-Management AG (LEI: 529900WBH9C42DJ7JZ36)	per 31.12.2022
HARTES KERNKAPITAL (CET1)	13.269
ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL	0
KERNKAPITAL (T1)	13.269
ERGÄNZUNGSKAPITAL (T2)	0
EIGENMITTEL = hartes Kernkapital (CET1)	13.269
Anforderung für fixe Gemeinkosten gemäß Art. 13 IFR	2.290
Permanente Mindestkapitalanforderung gemäß Art. 14 IFR	75
Gesamtanforderungen für K-Faktoren gemäß Art. 15 IFR	585
<i>K-Faktoren für Kundenrisiken</i>	585
<i>K-Faktoren für Marktrisiken</i>	0
<i>K-Faktoren für Firmenrisiken</i>	0
Eigenmittelanforderungen insgesamt	2.290
Harte Kernkapitalquote gemäß Art. 9 IFR	579,52%
Kernkapitalquote gemäß Art. 9 IFR	579,52%
Gesamtkapitalquote gemäß Art. 9 IFR	579,52%

Die Eigenmittelanforderung, die sich aus den fixen Gemeinkosten des Wertpapierinstituts ableitet, ist ein Näherungswert für die Höhe der Eigenmittel, die vorgehalten werden müssen, um aus Sicht der Aufsicht jederzeit sicherstellen zu können, dass eine geordnete Abwicklung des Wertpapierinstituts möglich ist.

Die Eigenmittelanforderung, die sich aus dem tatsächlichen Umfang und der Art der Geschäfte des Wertpapierinstituts ableitet, wird in der Gesamtanforderung für K-Faktoren berechnet. Sie setzt sich zusammen aus den Anforderungen, die sich in den folgenden Risikokategorien ergeben:

- Das sogenannte Risk-to-Market (RtM) („Marktrisiken“) und die daraus resultierende Eigenmittelanforderung (K-Faktor für Marktrisiken) umfasst die Auswirkungen, die das Wertpapierinstitut auf die Märkte haben könnte, in denen es tätig ist und auf Kontrahenten, mit denen es handelt.
- Das sogenannte Risk-to-Client (RtC) („Kundenrisiken“) und die daraus resultierende Eigenmittelanforderung (K-Faktor für Kundenrisiken) umfasst die vom Wertpapierinstitut ausgehenden Risiken, die im Rahmen der Erbringung seiner Dienstleistungen, damit verbundenen Handlungen und Verantwortlichkeiten entstehen, die sich für die Kunden des Unternehmens negativ auswirken könnten.

- Das sogenannte Risk-to-Firm (RtF) („Unternehmensrisiken“) und die daraus resultierende Eigenmittelanforderung (K-Faktor für Firmenrisiken) umfassen, die auf das Wertpapierinstitut und seine Zahlungsfähigkeit wirkenden Risiken, die aus seinen Handelsaktivitäten rühren. Solche Risiken betreffen nur solche Wertpapierinstitute, die die Erlaubnis haben Handelsgeschäfte in eigenem Namen und auf eigene Rechnung (Eigenhandel) oder auf Rechnung von Kunden (Kommissionshandel) zu tätigen.

3. Regulatorisches Rahmenwerk und Einstufung der Capitell

Die Investment Firm Regulation („IFR“) definiert ein regulatorisches Rahmenwerk, das in der EU für nicht systemrelevante Wertpapierinstitute gilt (in der Regel solche mit einer Bilanzgröße von weniger als 15 Mrd. EUR). Die IFR zielt darauf ab, einen für diese nicht systemrelevanten Wertpapierinstitute verhältnismäßigeren Regulierungsrahmen bereitzustellen, der EU-weit einheitlich angewendet werden kann.

Nach dem IFR-Rahmenwerk werden Wertpapierinstitute nach der Größe ihrer Vermögenswerte und dem Umfang Ihrer Geschäftstätigkeit kategorisiert:

Klasse 1 – Systemrelevante Wertpapierinstitute mit einem Bilanzvermögen von > 15 Mrd. € unterliegen weiterhin der CRD und der CRR, diejenigen mit einem Vermögen von > 30 Mrd. € müssen ebenfalls erneut als Kreditinstitute zugelassen werden.

Klasse 2 / Klasse 3 – Nicht systemrelevante Wertpapierinstitute mit einem Bilanzvermögen von < 15 Mrd. € unterliegen dagegen den IFR.

Die Capitell ist ein nicht systemrelevantes Wertpapierinstitut der Klasse 2.

Für sie gilt das IFR-Rahmenwerk. Dies umfasst:

- 1.) Mindestkapital- und Liquiditätsanforderungen,
- 2.) Eigenmittelanforderungen, die auf der Grundlage bestimmter Risikokategorien berechnet werden, und
- 3.) für Wertpapierfirmen der Klasse 2 eine Offenlegungspflicht bestimmter Informationen.

Die oben beschriebenen Anforderungen werden gegebenenfalls durch die technischen Regulierungsstandards („RTS“) und technischen Durchführungsstandards („ITS“) der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde („EBA“) ergänzt, die unter anderem konkrete Vorlagen enthalten, wie die offenzulegenden Informationen darzustellen sind. Auf diese Vorlagen wird in diesem Dokument zurückgegriffen.

Die Capitell verfügt über Richtlinien und Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der offengelegten Informationen. Die Offenlegung der Capitell zum 31. Dezember 2022 basiert auf unserem aktuellen Verständnis der IFR, der Richtlinie über Wertpapierfirmen („IFD“) und der damit verbundenen Gesetzgebung. Die Angaben beruhen auf den Zahlen des geprüften und festgestellten Jahresabschlusses vom 31. Dezember 2022.

Die Capitell hält weder direkt noch indirekt Stimmrechte an einem Unternehmen, daher sind weitere Offenlegungen zur Mitwirkungspolitik nicht notwendig.

4. Eigenmittel- und Liquiditätsmanagement

Die Eigenmittel der Capitell werden unmittelbar vom Vorstand verwaltet. Dieser überwacht deren Verwendung in Übereinstimmung mit den organisatorischen Vorgaben und den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Das Ziel des Kapitalmanagements besteht darin, eine kontinuierlich angemessene Eigenkapitalausstattung sicherzustellen. Dadurch wird gewährleistet, dass die Capitell stets über ausreichend liquide Mittel für ihre Geschäftstätigkeit verfügt und gleichzeitig alle regulatorischen Kapital- und Liquiditätsanforderungen angemessen erfüllt werden. Zu den Schlüsselkomponenten des Kapitalmanagements zählt die regelmäßige Ermittlung von Kapitaldeckungsquoten, eine zukunftsgerichtete Kapital- und Liquiditätsplanung sowie die Durchführung regelmäßiger Stresstests. Die Capitell berechnet mindestens vierteljährlich Kapitaldeckungsquoten um ihren aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen. Die Ermittlung von Kapitaldeckungsquoten ist ein wichtiges Instrument, um den Vorstand über das Risikoprofil und die angemessene Kapitalausstattung zu informieren. Die regelmäßige Ermittlung von Kapitaldeckungsquoten:

- soll sicherstellen, dass die Risiken, denen die Capitell ausgesetzt ist, angemessen mit Eigenmitteln unterlegt und risikogesteuert sind. Dies umfasst auch Risiken, die entweder nicht oder nicht vollständig von der aufsichtsrechtlich geforderten Mindesteigenmittelunterlegung erfasst werden,
- verwendet Stresstests, um den Kapitalpuffer zu ermitteln, der dazu dient, die Capitell auch beim Eintreten von schwerwiegenden, aber plausiblen Stressszenarien weiterhin oberhalb der regulatorisch geforderten Eigenmittelausstattung operieren zu lassen, und
- bewertet die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung unter normalen und angespannten Marktbedingungen über einen 5-jährigen Kapitalplanungshorizont, um sicherzustellen, dass die Kapitalausstattung der Capitell stets den definierten Mindestniveaus vor und nach Eintritt des Stressereignisses entspricht.

Um ihre Kapitalstruktur aufrechtzuerhalten oder anzupassen, kann die Capitell Dividenden zahlen, Kapital an ihre Anteilseigner zurückzahlen (durch Rückkauf eigener Anteile mit anschließendem Einzug und Vernichtung) oder neue Anteile ausgeben.

5. Risikomanagement

5.1 Allgemeine Risikomanagementziele und -leitlinien

Das Eingehen von Risiken ist ein fester Bestandteil der Geschäftstätigkeit eines Finanzdienstleisters und damit auch der Capitell. Ein effektives Risikomanagement ist daher für den Erfolg der Capitell von entscheidender Bedeutung. Das Risikomanagement und die Risikostrategie der Capitell ist eingebettet in die Geschäftsstrategie und umfasst neben deren Ziele und Leitlinien, die Risikomanagementkultur und ist die Basis der Prozesse und Verfahren, die der Risikoidentifikation, -messung, -überwachung, -eskalation und -entscheidungsprozessen innerhalb der Capitell dienen. Ziel der Risikostrategie und des darauf aufbauenden Risikomanagements ist sicherzustellen, dass die eingegangenen Risiken die Substanz und den Fortbestand der Capitell nicht gefährden und jederzeit durch die eingesetzten Instrumente kontrolliert werden können.

Das bedeutet, dass alle von der Capitell eingegangenen Risiken im Einklang mit der Risikostrategie stehen müssen. Bei der Präzisierung der Risikostrategie im Rahmen des Risikomanagements wird stets darauf geachtet, dass keine Regelungen in Kraft gesetzt werden, die im Widerspruch zu dieser Strategie stehen.

Der Vorstand trägt, unabhängig von internen Zuständigkeiten, die Gesamtverantwortung für eine ordnungsgemäße Organisation des Geschäftsbetriebes und dessen Weiterentwicklung sowie für die Identifikation, die

Steuerung und die Überwachung der Risiken des Institutes (Risikomanagement). Das operative Risikomanagement wird von dem gemäß Geschäftsverteilungsplan für Controlling und Risikomanagement zuständigen Vorstandsmitglied verantwortet.

Die Geschäfts- und Risikostrategien werden grundsätzlich jährlich im vierten Quartal, bei besonderen Ereignissen auch unterjährig durch den Vorstand überprüft und den externen und internen Veränderungen angepasst. Insbesondere bei der Aufnahme von Geschäftstätigkeiten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten werden die Geschäfts- und Risikostrategien entsprechend angepasst. Im Rahmen der Überprüfung wird auch die Angemessenheit der Ziele im Hinblick auf deren Umsetzbarkeit innerhalb eines Strategieprozesses analysiert. Änderungen werden dem Aufsichtsrat in der ersten regulären Sitzung des folgenden Jahres zur Kenntnis gegeben und mit diesem erörtert. Hierbei werden auch die Ursachen von etwaigen Zielabweichungen einbezogen.

5.2 Spezifische Risikomanagementziele und –leitlinien für Kundenrisiken

Kundenbezogene Risiken im Sinne der IFR sind Risiken, die proportional abhängig sind von den Parametern „verwaltetes Kundenvermögen (AuM)“, „Volumen gehaltener Kundengelder“, „Volumen verwahrter Vermögenswerte von Kunden“ und „Volumen bearbeiteter Kundenaufträge“.

Die Capitell ermittelt gemäß den regulatorischen Vorgaben diese Parameter und wendet die vorgegebenen Risikokoeffizienten an um daraus resultierende Risikobeträge zu ermitteln, die vollständig mit Eigenmitteln unterlegt werden. Da die Capitell gemäß ihrer Zulassung weder Kundengelder halten noch Vermögenswerte von Kunden verwahren darf, resultieren Risikobeträge allein in Abhängigkeit der verwalteten Kundenvermögen und des Volumens bearbeiteter Kundenaufträge.

Die Geschäftstätigkeit der Capitell ist in Bezug auf die Ertragskomponenten im Wesentlichen auf die regelmäßige Vereinnahmung von Honoraren aus der Vermögensverwaltung bzw. der Anlageberatung konzentriert. Ertragsrisiken können sich somit bei stark rückläufigen Assets under Management (AuM) aufgrund starker Kursschwankungen an den Kapitalmärkten, schlechter Performanceergebnisse der betreuten Kundenvermögen oder Kündigungen von größeren Mandaten realisieren. Die Ertragsrisiken werden quartalsweise im Rahmen von Stresstests gesondert betrachtet.

5.3 Spezifische Risikomanagementziele und –leitlinien für Marktrisiken

Marktbezogene Risiken im Sinne der IFR sind Risiken, die proportional abhängig sind von der Höhe der Handelsbuchposition und von der Höhe der Fremdwährungs- und Warenpositionen außerhalb des Handelsbuches.

Da die Capitell keinen Eigenhandel betreibt (Einstufung als Nichthandelsbuchinstitut) und ausschließlich Anlagen in Euro hält, resultieren für die Capitell keine Marktrisiken im Sinne der IFR. Spezifische Risikomanagementziele und –leitlinien für Marktrisiken werden daher nicht angewandt.

5.4 Spezifische Risikomanagementziele und –leitlinien für Unternehmensrisiken

Unternehmensbezogene Risiken im Sinne der IFR sind Risiken, die proportional abhängig sind von den im Handelsbuch erfassten Geschäfte, die für eigene Rechnung für sich selbst oder im Namen eines Kunden gehandelt werden oder die im Rahmen der Ausführung von Aufträgen im Namen von Kunden im eigenen Namen abgeschlossen werden.

Da die Capitell weder Eigen- noch Kommissionshandel betreibt, resultieren für die Capitell keine unternehmensbezogenen Risiken im Sinne der IFR. Spezifische Risikomanagementziele und -leitlinien für Unternehmensrisiken werden daher nicht angewandt.

5.5 Zusammenfassung der Strategien und Verfahren für die Steuerung dieser Risiken

Der Vorstand der Capitell ist sich der eingegangenen Risiken bewusst und geht mit ihnen verantwortungsvoll um. Die unmittelbare Einbindung der Geschäftsleiter in alle wesentlichen Geschäftsaktivitäten ermöglicht eine tägliche Überwachung und Analyse der eingegangenen Risiken. Die mit dem Geschäftsbetrieb verbundenen Risiken sind in der schriftlich fixierten und jährlich überarbeiteten Geschäfts- und Risikostrategie, dem Risikohandbuch, der Risikoinventur und der quartalsweisen Risikoberichterstattung dokumentiert.

Der Risikomanagementprozess setzt sich aus der Identifikation, Steuerung, Begrenzung sowie der Überwachung der Risiken des Institutes zusammen. Die Capitell hat eine Reihe von Richtlinien und Prozessen eingeführt und Standards festgelegt, um die Identifizierung, Bewertung, Überwachung und Steuerung der verschiedenen Risikoarten zu regeln. Diese sind in einem spezifischen Risikohandbuch zusammengefasst. Dieses wird jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Begrenzung von Risiken erfolgt soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll auch durch den Abschluss geeigneter Versicherungen.

Der Risikomanagementprozess der Capitell ist nach dem „Three Lines of Defense“-Modell konzipiert, um eine klare Abgrenzung der Verantwortlichkeiten zwischen den risikotragenden Geschäftseinheiten und den davon unabhängigen Risikokontrollfunktionen zu schaffen und um potenzielle Interessenkonflikte zu vermeiden.

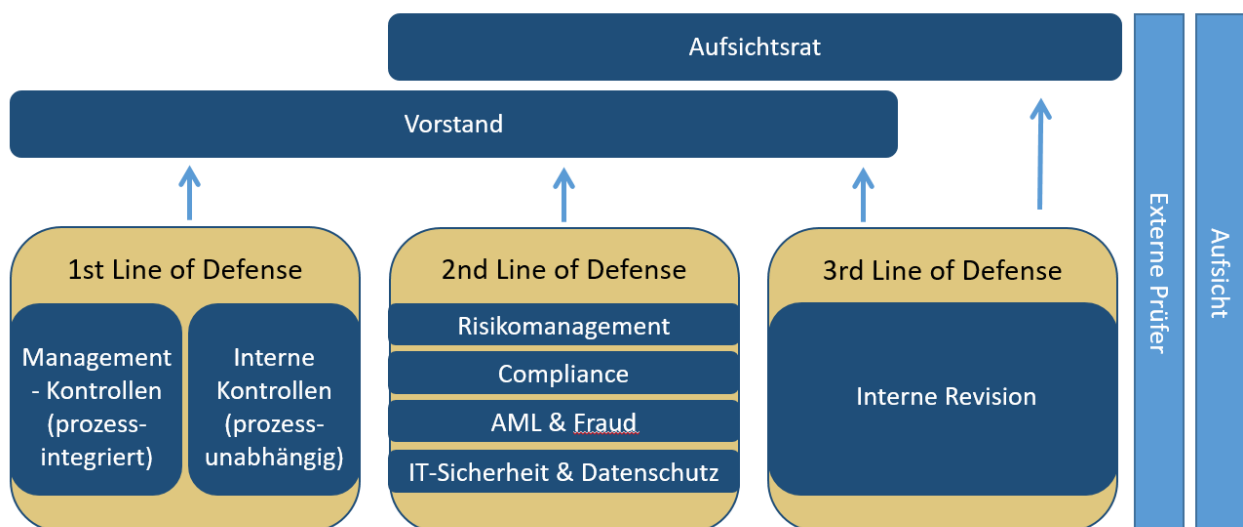


Abb. 1: Risikomanagementprozess der Capitell gemäß „Three Lines of Defense“-Modell

Die einzelnen Elemente des Risikomanagementprozesses der Capitell sind:

- 1st Line of Defense (Erste Verteidigungslinie): Die lokal organisierten Geschäftseinheiten (Niederlassungen) sind für das Management ihrer Geschäftsaktivitäten und Strategie in Übereinstimmung mit der Geschäfts- und Risikostrategie der Capitell verantwortlich. Support- und Kontrollfunktionen (z. B. Backoffice, IT, Personal) unterstützen die Strategieumsetzung der ertragsgenerierenden Aktivitäten

der Gesellschaft. Die Niederlassungen sowie die Support- und Kontrollfunktionen tragen die Hauptverantwortung für die Steuerung der auf der Ebene der einzelnen Geschäftseinheiten entstehenden Risiken sowie für die Sicherstellung der Einhaltung geltender Gesetze, Regeln und Vorschriften sowie der Unternehmensrichtlinien.

- 2nd Line of Defense (Zweite Verteidigungslinie): Die Einheiten der zweiten Verteidigungslinie sind verantwortlich für die unabhängige Identifizierung, Bewertung, Berichterstattung, Steuerung und Eskalation von Risiken, die sich aus den Aktivitäten der Gesellschaft ergeben. Darüber hinaus legen sie Richtlinien fest und überwachen deren Einhaltung. Hierzu zählen z. B. der Bereich Risikomanagement, Compliance, die Bereiche Geldwäsche- und Betrugsprävention sowie Informationssicherheit und Datenschutz.
- 3rd Line of Defense (Dritte Verteidigungslinie): Die Interne Revision ist die dritte Verteidigungslinie, die unabhängig von der ersten und zweiten Verteidigungslinie agiert. Die Interne Revision prüft und bewertet die installierten Kontrollen und die Risikomanagementprozesse der Gesellschaft. Sie überprüft und kontrolliert die Einhaltung der internen Richtlinien für das Risikomanagement und die Kontrollprozesse durch die Gesellschaft. Außerdem kontrolliert sie die Einhaltung externer Regeln und Vorschriften.

Das Risikomanagement erstellt vierteljährlich sowie bei Bedarf einen umfänglichen Risikobericht inklusive einer Risikotragfähigkeitsrechnung, in der die für das Institut wesentlichen Risiken der verfügbaren Risikodeckungsmasse gegenübergestellt und die Ergebnisse hieraus entsprechend gewürdigt werden. Die Berichterstattung ist an den Vorstand und den Aufsichtsrat gerichtet. Zur Überwachung der Liquiditätsausstattung erstellt das Risikomanagement mindestens halbmonatlich eine fortlaufende Liquiditätsstatistik inklusive eines Abgleichs der aktuellen Liquiditätsentwicklung mit derjenigen in den Vorjahren.

Für die wesentlichen Risiken werden Limite entsprechend ihres Risikogehalts (nach Einschätzung durch den Vorstand) eingerichtet. Das Gesamtlimit (Risikoappetit) entspricht der verfügbaren Risikodeckungsmasse. Das Limit für operationelle Risiken wird pauschal in Anlehnung an den Basisindikatoransatz gemäß CRR ermittelt. Die Risikodeckungsmasse ergibt sich aus den aufsichtsrechtlich geforderten Eigenmitteln und weiteren Zuschlägen. Um sicherzustellen, dass die Capitell auch in etwaig außergewöhnlichen Situationen über ausreichend Risikodeckungspotential verfügt, werden bei der Ermittlung der verfügbaren Risikodeckungsmasse ein Risikopuffer von 10% sowie das Mindestkapital in Abzug gebracht.

Die verbleibende Risikodeckungsmasse dient insbesondere dazu, unvorhergesehene Risiken abzudecken. Die Limite werden anlassbezogen jedoch mindestens jährlich vom Vorstand auf ihre Angemessenheit überprüft und bei Bedarf angepasst.

5.6 Risikoerklärung des Vorstands

Das Geschäftsmodell der Capitell zielt darauf ab, möglichst stetige Honorareinnahmen aus dem Geschäft mit konservativ gemanagten Vermögensverwaltungsmandaten in unterschiedlichen Risikoprofilen zu erwirtschaften. Die Bedürfnisse der Kunden im Hinblick auf deren individuelle Anlageziele, finanziellen Verhältnisse, Risikotoleranz, Verlusttragfähigkeit, Anlagehorizont, Kenntnisse und Erfahrungen stehen dabei im Mittelpunkt. Damit ist sichergestellt, dass die Capitell einerseits die am Markt tatsächlich nachgefragten Anlagestrategien anbietet und dass andererseits dem einzelnen Kunden nach erfolgter Ermittlung seiner individuellen Bedürfnisse und Feststellung der Geeignetheit die für ihn passende Anlagestrategie empfohlen werden kann.

Die mit dem Geschäftsmodell verbundenen Risiken werden durch ein zentrales Risikomanagement und der regelmäßigen Überprüfung der Risikotragfähigkeit (u.a. durch quartalsweise Risikoberichte) kontrolliert und, soweit möglich, minimiert. Zur Stärkung der Eigenmittelausstattung und Finanzierung des Wachstums werden die erwirtschafteten Überschüsse ganz oder teilweise in Form von Rücklagen kumuliert. Ziel ist es, die gesetzlichen Anforderungen des Wertpapierinstitutsgesetzes an die Eigenmittelausstattung mit soliden Kennziffern deutlich über zu erfüllen.

Das Portfoliomanagement ist von zentraler Bedeutung für den Erfolg der Capitell. Um ein neutrales Vermögensmanagement anbieten zu können und Interessenskonflikte mit Kunden so gering wie möglich zu gestalten, wird bewusst auf Vertriebsvorgaben im Hinblick auf den Einsatz von Finanzinstrumenten verzichtet. Ziel des Portfoliomanagements ist es, die konservative Anlagephilosophie der Capitell in einer nach Risikoklassen diversifizierten Anlagestrategie umzusetzen und dabei die verwalteten Vermögen real zu erhalten und eine marktgerechte Wertentwicklung sicherzustellen.

Die bewusste Fokussierung auf das weniger risikobehaftete dienstleistungsorientierte Geschäftsfeld der Vermögensverwaltung ermöglicht es der Capitell, auch in einem unsicheren, von Schwankungen geprägtem Kapitalmarktumfeld dauerhaft erfolgreich tätig zu sein.

6. Unternehmensführung

6.1 Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Die beiden Vorstandsmitglieder der Capitell (Markus Korfmacher, Karl-Heinrich Mengel) sind ausschließlich für die Gesellschaft tätig. Es werden keine Leitungs- oder Aufsichtsfunktion in einem anderen Unternehmen wahrgenommen. Auch das zum 1.1.2023 neu bestellte Vorstandsmitglied Sven Karkossa ist ausschließlich für die Gesellschaft tätig und nimmt keine Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen in anderen Unternehmen wahr.

6.2 Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie sowie Zielerreichungsgrad

Vorstand und Aufsichtsrat der Capitell erkennen die Bedeutung und den Nutzen von Geschlechterdiversität sowohl innerhalb der Belegschaft als auch auf Vorstandsebene an. Alle Ernennungen in den Vorstand der Capitell erfolgen im Kontext der bereits für die Gesellschaft erbrachten Leistungen und der Fähigkeiten und Erfahrungen, die der Vorstand der Capitell als Ganzes benötigt, um effektiv zu sein, wobei die Vorteile der Diversität gebührend berücksichtigt werden. Die Capitell hat bisher keine Zielvorgaben hinsichtlich der Erreichung eines bestimmten Diversitätsgrades im Vorstand der Capitell definiert.

6.3 Angaben, ob die Wertpapierfirma einen separaten Risikoausschuss eingerichtet hat, und Anzahl der bisher abgehaltenen jährlichen Ausschusssitzungen

Vor dem Hintergrund der Ausnahmeregelung des § 44 Abs. 3 S. 2 Nr. 1 WpIG, wonach Aufsichtsorgane von Wertpapierinstituten, „deren bilanzielle und außerbilanzielle Vermögenswerte, gemessen am Durchschnitt der letzten vier vorangegangenen Geschäftsjahre, nicht mehr als 100 Millionen Euro betragen“, von der Pflicht zur Einrichtung eines Risikoausschusses befreit sind, wurde durch den Aufsichtsrat der Capitell (Mitglieder: Lutz Weiler (Vorsitzender), Bernhard Schwechel, (stellv. Vorsitzender), Dr. Martin Ollendorff) kein Risikoausschuss innerhalb des Aufsichtsorgans eingerichtet.

7. Vergütungspolitik und -praxis

Die Capitell hat gemäß Artikel 51 i.V.m. Art. 46 der IFR qualitative und quantitative Vergütungsangaben von Personen offenzulegen, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben können (sog. Risk Taker). Hierzu dienen die folgenden Angaben:

7.1 Wesentliche Gestaltungsmerkmale der Vergütungspolitik und der variablen Vergütung

Das Vergütungssystem der Capitell bietet weder dem Vorstand noch den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen verstärkte Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken, da weder eine signifikante Abhängigkeit von einer variablen Vergütung noch vertragliche Abfindungsansprüche vereinbart wurden. Darüber hinaus ist die Höhe der Vergütung von Kontrolleinheiten und der von ihnen kontrollierten Organisationseinheiten nicht nach gleichlaufenden Parametern bestimmt. Der Aufsichtsrat der Capitell erhält unabhängig vom Erfolg der Gesellschaft eine fixe Vergütung.

Das Geschäftsmodell der Capitell bietet nur geringe Möglichkeiten, hohe Risikopositionen für Kunden oder die Gesellschaft zu begründen. Die Größe der Gesellschaft, die geringe Komplexität des Geschäftsmodells, die klare Ausrichtung auf die Erbringung der Finanzdienstleistung der Vermögensverwaltung, der Aufbau langfristiger Kundenbeziehungen, keine Erlaubnis zum Eigenhandel, keine Vertriebsvorgaben an die Berater und das nicht nur auf betriebswirtschaftliche Betrachtung der Ertragszahlen ausgerichtete Bonusprogramm mindern das Risikoprofil für eine unangemessene Vergütung, die zu Fehlanreizen bei Angestellten führen kann.

Die Capitell ist nicht tarifgebunden. Das Vergütungssystem besteht aus einer markt- und funktionsgerechten Grundvergütung, einer leistungsorientierten variablen Vergütung und Nebenleistungen wie z.B. die individuelle Altersversorgung.

Die Risikoorientierung des Vergütungssystems darf nicht durch Absicherungs- oder sonstige Gegenmaßnahmen einzelner Mitarbeiter eingeschränkt werden. Vertragliche Abfindungsansprüche werden nicht vereinbart. Sie richten sich für die Mitarbeiter ausschließlich nach dem allgemeinen Arbeitsrecht und Vergleichsvereinbarungen bzw. Urteilen im Rahmen von Arbeitsgerichtsverfahren und für die Vorstände nach dem Aktiengesetz und Vergleichsvereinbarungen bzw. Urteilen im Rahmen von Zivilgerichtsverfahren.

Das Bonusprogramm ist leistungsorientiert gestaltet und soll Anreize für Engagement und Motivation der Mitarbeiter bieten, wobei allerdings nicht ausschließlich ertragsorientierte Gesichtspunkte Berücksichtigung bei der Gestaltung der individuellen Gewinnbeteiligung finden. Ausgangspunkt für die Ermittlung des Bonus ist die Erreichung der Ziele der Capitell. Die Zielerreichung bemisst sich insbesondere anhand des Ausbaus des Vermögensverwaltungsgeschäftes im jeweiligen Jahr. Dementsprechend ist für Mitarbeiter mit messbarem Ergebnisbeitrag das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBIT) ihrer Niederlassung maßgeblich für die Bemessung der Bonuszahlungen. Bei Mitarbeiter mit Kontrollfunktion bemisst sich die Bonuszahlung anhand der individuellen Leistungsbewertungen. Die variable Vergütung des Vorstandes wird durch den Aufsichtsrat in Form eines Ermessensbonus festgelegt. Hierbei werden qualitative und quantitative Maßstäbe zugrunde gelegt. Als feste Obergrenze für das Verhältnis zwischen den fixen und variablen Vergütungsbestandteilen haben die Aktionäre der Capitell ein Verhältnis von maximal 2 zu 1 beschlossen. D.h. die Bonuszahlung eines Jahres darf für jeden einzelnen Mitarbeiter oder Vorstand maximal 200% der fixen Vergütung im Bemessungsjahr betragen. Bonuszahlungen werden nicht in Aktien oder mit Aktien verknüpften Instrumenten ausgezahlt, sondern ausschließlich in Zahlungsmitteln an die Empfänger überwiesen.

7.2 Anwendung von Gestaltungsmöglichkeiten nach Art. 32 Abs. 4 der EU-Richtlinie 2019/2034

Für die Capitell gelten Ausnahmen bezüglich der Anwendung von Vergütungsgrundsätzen in Bezug auf die Leistung variabler Vergütung gem. Artikel 32 Absatz 4 Buchstabe a der Richtlinie (EU) 2019/2034, als Wertpapierinstitut, dessen „bilanzielle und außerbilanzielle Vermögenswerte, gemessen am Durchschnitt der letzten vier vorangegangenen Geschäftsjahre, nicht mehr als 100 Millionen Euro betragen“.

Daher wendet die Capitell für alle Mitarbeiter die Ausnahme für die Vergütungsgrundsätze gemäß Artikel 32 Absatz 1 Buchstaben j) und l) sowie Absatz 3 Unterabsatz 3 der Richtlinie (EU) 2019/2034 für alle Mitarbeiter an.

7.3 Weitere Angaben zur Vergütungspolitik gem. Art. 51 IFR

Nach Art. 51 IFR hat die Capitell quantitative Angaben zur Vergütung von Personen offenzulegen, deren berufliche Aktivitäten sich wesentlich auf das Risikoprofil des Instituts auswirken können (sog. Risk Taker).

Für das Geschäftsjahr 2022 hat die Capitell eine Identifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben, vorgenommen. In diesem Zusammenhang wurden die qualitativen und quantitativen Selektionskriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2154 vom 13. August 2021 angewandt.

Im Rahmen der Identifizierung der Risk Taker wurden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, inkl. Vorstand berücksichtigt. Insgesamt wurden 32 Risk Taker identifiziert.

Aufstellung der im Geschäftsjahr 2022 gewährten Vergütungsbeträge:

	Fixe Vergütung	Variable Vergütung	Anzahl
Vorstand & Mitarbeiter (Risk Taker)	4.190.520,00 €	3.974.610,00 €	32

Die ausgewiesene Fixvergütung umfasst neben finanziellen Leistungen (z.B. Gehaltszahlungen, Altersvorsorgebeiträge) auch die bezogenen Sachleistungen (z.B. Dienstwagenbereitstellung).

Die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2021 wurde im April 2022 ausschließlich in Zahlungsmitteln durch Kontoüberweisung an die bonusberechtigten Mitarbeitenden ausgezahlt. Es wurde in vorausgegangenen Erfolgsperioden keine Vergütungen zurückbehalten und es wurden keine, infolge von Leistungsanpassungen gekürzten, Vergütungen ausgezahlt.

Vor dem Hintergrund geltender datenschutzrechtlicher Bestimmungen wird von einer Aufgliederung nach Geschäftsleitung und Mitarbeitern abgesehen. Dies korrespondiert mit der Entscheidung, gemäß § 286 Abs. 4 HGB im Geschäftsbericht keine Angaben über die Gesamtbezüge des Vorstands zu veröffentlichen.

Im Jahr 2022 wurden außerdem keine garantierten variablen Vergütungen an Risk Taker gezahlt. Es sind während des Geschäftsjahres 2022 keine Abfindungen, die in vorangegangenen Zeiträumen gewährt oder zurückbehalten wurden, ausgezahlt worden. Während des Geschäftsjahres wurden keine Abfindungen gewährt.

Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr wurden in 2022 an keinen Mitarbeiter/Vorstand der Capitell gezahlt.

8. Anlagestrategie - Mitwirkungspolitik

Offenlegung gem. Art. 52 IFR

Für die Capitell gilt die Ausnahmeregelung nach Artikel 32 Abs. 4 Buchstabe a) der Richtlinie (EU) 2019/2034, da „deren bilanzielle und außerbilanzielle Vermögenswerte in den dem jeweiligen Geschäftsjahr unmittelbar vorangegangenen vier Jahren im Durchschnitt maximal 100 Mio. EUR wert waren“, sodass sie keiner Offenlegungspflicht nach Artikel 52 IFR, u.a. über Stimmrechtsausübung und Wahlverhalten, unterliegt. Informationen über die Ausübung von Stimmrechten und zu ihrer Mitwirkungspolitik im Sinne von §134b AktG legt die Capitell auf ihrer Internetseite offen.

9. Umwelt, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken

Offenlegung gem. Art. 53 IFR

Für die Capitell gilt die Ausnahmeregelung nach Artikel 32 Abs. 4 Buchstabe a) der Richtlinie (EU) 2019/2034, sodass sie einer Offenlegungspflicht nach Artikel 53 IFR ebenfalls nicht unterliegt.

10. Eigenmittelausstattung – Tabellarische Übersicht

Die Kapitalausstattung der Capitell per 31.12.2022 ist in Tabelle 2 aufgeführt.

Tabelle 2: EU IF CC1.01 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Angaben in Tsd. EUR)

		Beträge	Quelle auf Grundlage von Referenznummern/-buchstaben der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	EIGENMITTEL	13.269,0	Aktiva 4., Passiva 4. & Passiva 5.
2	KERNKAPITAL (T1)	13.269,0	Aktiva 4., Passiva 4. & Passiva 5.
3	HARTES KERNKAPITAL (CET1)	13.269,0	Aktiva 4., Passiva 4. & Passiva 5.
4	Voll eingezahlte Kapitalinstrumente	412,5	Passiva 5. a)
5	Agio		
6	Einbehaltene Gewinne	797,5	Passiva 5. d) abzgl. geplante Dividendenzahlung (1.485 TEUR) gem. Ergebnisverwendungs- vorschlag (Anhang Ziff. III)
7	Kumuliertes sonstiges Ergebnis		
8	Sonstige Rücklagen	639,4	Passiva 5. b) & Passiva 5. ca)
9	Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen (Minority interest)		
10	Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals (Prudential Filters)		
11	Sonstige Fonds		
12	(-) GESAMTABZÜGE VOM HARTEN KERNKAPITAL	- 5,4	Aktiva 4.
13	(-) Eigene Instrumente des harten Kernkapitals		
14	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals		
15	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals		
16	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals		
17	(-) Verluste des laufenden Geschäftsjahres		
18	(-) Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill)		
19	(-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte	- 5,4	Aktiva 4.
20	(-) Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden		
21	(-) Qualifizierte Beteiligung außerhalb des Finanzsektors, deren Betrag 15 % der Eigenmittel überschreitet		
22	(-) Gesamtbetrag der qualifizierten Beteiligungen an anderen Unternehmen als Unternehmen der Finanzbranche, der 60 % der Eigenmittel überschreitet		
23	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält		
24	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		
25	(-) Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage		
26	(-) Sonstige Abzüge		
27	Hartes Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	11.425,0	Passiva 4.
28	ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL		
29	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente		
30	Agio		
31	(-) GESAMTABZÜGE VOM ZUSÄTZLICHEN KERNKAPITAL		
32	(-) Eigene Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals		
33	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals		
34	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals		
35	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals		
36	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält		
37	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		
38	(-) Sonstige Abzüge		
39	Zusätzliches Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen		

40	ERGÄNZUNGSKAPITAL		
41	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente		
42	Agio		
43	(-) GESAMTABZÜGE VOM ERGÄNZUNGSKAPITAL		
44	(-) Eigene Instrumente des Ergänzungskapitals		
45	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals		
46	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals		
47	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals		
48	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält		
49	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		
50	Ergänzungskapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen		

Die Position 6 „Einbehaltene Gewinne“ umfasst den Bilanzgewinn nach Feststellung des Jahresabschlusses (TEUR 2.282) gemindert um die geplante Ausschüttung (TEUR 1.485) gem. Ergebnisverwendungsvorschlag.

Der detaillierte Ausweis der Eigenmittel der Capitell in Tabelle 3 basiert auf dem geprüften und festgestellten Jahresabschluss per 31.12.2022. Tabelle 3 stellt eine Übersicht zur Zuordnung der aufsichtsrechtlich zu ermittelnden Eigenmittelbestandteile zum Ausweis in der kaufmännischen Rechnungslegung der Capitell dar.

Tabelle 3: EU IFCC2: Eigenmittel: Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz (Angaben in Tsd. EUR)

		Bilanz in veröffentlichtem/ geprüftem Abschluss	Querverweis auf Meldebogen EU IF CC1.01
		Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
A 1.	Barreserve	1,4	
A 2.	Forderungen an Kreditinstitute	13.142,5	
A 3.	Forderungen an Kunden	7.074,5	
A 4.	Immaterielle Anlagewerte	5,4	19
A 5.	Sachanlagen	187,3	
A 6.	Sonstige Vermögensgegenstände	33,0	
A 7.	Rechnungsabgrenzungsposten	127,6	
	Aktiva insgesamt	20.571,6	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
P 1.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.050,8	
P 2.	Rechnungsabgrenzungsposten	-	
P 3.	Rückstellungen	4.761,5	
P 4.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	11.425,0	27
	Passiva insgesamt (ohne Eigenkapital)	17.237,3	
Eigenkapital			
P 5 a)	gezeichnetes Kapital	412,5	4
P 5 b)	Kapitalrücklage	611,9	8
P 5 ca)	gesetzliche Rücklage	27,5	8
P 5 d)	Bilanzgewinn	2.282,0	
Anhang Ziff. III	davon: Dividendenausschüttung (gem. Ergebnisverwendungsvorschlag)	1.485,0	
Anhang Ziff. III	davon: Gewinnvortrag (gem. Ergebnisverwendungsvorschlag)	797,5	6
	Gesamteigenkapital	3.333,9	

Tabelle 4: EU IF CCA enthält eine Beschreibung aller Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente, die die Capitell bis zum 31. Dezember 2022 ausgegeben hat.

1	Emittent	Capitell Vermögens-Management AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	LEI 529900WBH9C42DJ7JZ36
3	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privatplatzierung
4	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
5	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Vinkulierte Namensaktien
6	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Stand letzter Meldestichtag)	EUR 412.500
7	Nennwert des Instruments	EUR 1,25 pro Aktie
8	Ausgabepreis	k. A.
9	Tilgungspreis	k. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Gezeichnetes Kapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	31.07.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	k. A.
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	unbefristet
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	k. A.
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variable Dividenden-/Couponzahlungen
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k. A.
21	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k. A.
22	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k. A.
23	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
24	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
25	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
26	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
28	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
29	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
31	Herabschreibungsmerkmale	nein
32	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
33	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
34	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
35	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k. A.
38	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k. A.

11. Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
Art.	Artikel
AuM	Assets under Management
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn und Frankfurt am Main
BCBS	Basler Ausschusses für Bankenaufsicht
Capitell	Capitell Vermögens-Management AG
CRD	Capital Requirements Directive
CRR	
DeIVO	Delegierte Verordnung (EU)
DV 2017/565	DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2017/565 DER KOMMISSION vom 25. April 2016
EBA	European Banking Authority
EBIT	Earnings Before Interest and Taxes
EdW	Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen, Berlin
ESG	Environmental, Social and Governance – Umwelt, Soziales und Unternehmensführung
ESMA	European Securities and Markets Authority – Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde
EU	Europäische Union
EU-DSGVO	Verordnung (EU) 2016/679 des Europäische Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (EU-Datenschutzgrundverordnung)
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
IFD	Investment Firm Directive
IFR	Verordnung (EU) 2019/2033 des Europäische Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über Aufsichtsanforderungen an Wertpapierfirmen (Investment Firm Regulation)
ITS	Implementing Technical Standards - Technischer Durchführungsstandard
i.V.m.	in Verbindung mit
RtC	Risk to Capitel
RtF	Risk to Firm
RtM	Risk to Market
RTS	Regulatory Technical Standards – Regulierungsstandard
Tsd.	Tausend
WpIG	Wertpapierinstitutsgesetz